

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 14

Artikel: Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pagnien formirten Schützenbataillone anregen möge. Er wird seine Mühe dadurch belohnt genug finden, da er keinen Augenblick zweifelt, daß ein solcher Versuch günstig genug ausfallen würde, um die definitive Einführung der Kompanie-Kolonne mindestens in ernste Erwägung zu ziehen.

Zur Geschichte der Belagerung von Belfort und Paris (1870—71). Militärisch-technische Studie von Gustav Graf Geldern, k. k. Hauptmann im Generalstab. Mit einem Atlas von XVI Plänen und mit Illustrationen im Text. Wien, in Kommission bei L. W. Seidel u. Sohn. Preis: 7 fl. 50 kr. ö. W.

Wir wollen es nicht unterlassen, unsere Herren Kameraden auf die vorliegende, höchst interessante Schrift aufmerksam zu machen. Das Studium der Belagerungen von Belfort und Paris bietet dem Offizier der Spezialwaffen einen reichen Schatz der Erfahrung, aus welchem sich manche Lehre für künftig sich ereignende Fälle ziehen läßt. Der Artillerie- und der Genteoffizier werden daraus mannigfache, dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft entsprechende Bereicherungen ihres Fachwissens schöpfen, die Offiziere anderer Waffengattungen aber hiedurch nicht nur über die großen Züge des Festungskrieges, sondern auch über andere Fragen sehr schätzbare Aufschlüsse erhalten. Ueber Benützung, Angriff und Vertheidigung von Dörfern und Festungen, sowie die Wechselwirkung zwischen Taktik und Fortifikation u. s. w. sind in der Schrift schätzenswerthe Anhaltspunkte und Fingerzeige enthalten, die sich in künftigen Kriegen sehr vortheilhaft verwerthen lassen.

Ein hohes Verdienst dieser Arbeit liegt in der großen Anzahl sehr schön gearbeiteter Karten und Pläne, von welchen einige in Farbendruck ausgeführt sind. Die Darstellungen, welche das Terrain, die Befestigungen, Angriffs- und Vertheidigungsarbeiten, Dörfbefestigungen, Batteriebauten u. s. w. bis auf die Baracken herab betreffen, sind alle mit grösster Genauigkeit ausgeführt, und da es meist Selbstaufnahmen des Hrn. Verfassers sind, so legen sie von dem Eifer und Fleiß desselben ein ehrenvolles Zeugniß ab.

E.

**Der Unteroffizier als Chef einer Tirailleurgruppe.
(In deutscher und französischer Sprache.) *)
Basel, Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.
1872.**

Dieser Leitfaden für die Instruktion ist von einem anerkannt tüchtigen und kriegserfahrenen hohen Offizier (H. W.) verfaßt und zeigt sich als eine werthvolle Ergänzung des Tirailleur-Reglementes. Man kann dasselbe auf's Angelegenste den Unteroffizieren und jüngern Offizieren empfehlen.

H.

*) Die französische Ausgabe ist unter der Presse.

Die Verlagsbuchhandlung.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 12. März 1872.)

Das Departement beeckt sich, den Militärbehörden der Kavallerie stellenden Kantone die Anzeige zu machen, daß diejenigen Dragoner, welche seiner Zeit in den Rekrutenschulen auf den Karabiner eingetübt wurden, mit solchen bewaffnet in die Wiederholungskurse einzutreten haben. Die betreffenden Kantone werden daher ersucht, die Anzahl dieser Dragoner mit gefälliger Beförderung dem Departement zur Kenntniß zu bringen, um für die rechtzeitige Zusendung der Karabiner sorgen zu können.

Die übrigen, noch nicht auf den Karabiner eingetübten Dragoner haben mit je einer Pistole versehen zu den Wiederholungskursen einzutreten.

(Vom 19. März 1872.)

Um den Nebelständen vorzubeugen, welche sich in Folge der Nichtbeachtung der im Schultableau enthaltenen Vorschriften bezüglich der für die Schlosser-Rekruten und die Hufschmied-Rekruten der Artillerie und Kavallerie bis jetzt erzielt haben, sieht sich das Departement veranlaßt, Sie einzuladen, genau darüber zu wachen, daß die fraglichen Rekruten in keine antern, als die im diesjährigen Schultableau speziell für dieselben bestimmten Artillerie-Rekrutenschulen beordert werden und zwar sind die Schlosser-Rekruten aller Kantone und die Hufschmied-Rekruten der Artillerie und Kavallerie französischer Jungs in die vom 19. Mai bis 6. Juli in Thun stattfindende Artillerie-Rekrutenschule I, die Hufschmied-Rekruten der Artillerie und Kavallerie deutscher Jungs dagegen in die vom 6. April bis 17. Mai in Zürich stattfindende Artillerie-Rekrutenschule zu senden.

Es ist die strikte Beachtung dieser Vorschrift im Interesse der militärischen Instruktion dieser Arbeiter selbst von großer Wichtigkeit.

Sollten wider Erwarten Schlosser-Rekruten oder Hufschmied-Rekruten in andere, als die oben bezeichneten Schulen gesandt werden, so behalten wir uns vor, dieselben zurückzuweisen.

(Vom 22. März 1872.)

In Ergänzung der am 8. d. beschlossenen Wahlen im elbigen Stab hat der schweizerische Bundesrat in seiner Sitzung vom 20. d. noch folgende Beförderungen und Neuwahlen vorgenommen:

Kommissariatsstab.

- a. Zu Majoren:
Schwyder, Robert, in Baden, bisher Hauptmann, Quartiermeister der Schaffschüßen.
Sigrist, Gustav, in Glash, bisher Hauptmann, Quartiermeister der Infanterie.
b. Zu Hauptleuten:
Aurot, Jules Constant, in Orvln, bisher Hauptmann, Quartiermeister der Infanterie.
Eshanz, Emil, in Aarau, bisher Oberleutnant, Quartiermeister der Schaffschüßen.
c. Zu Oberleutnants:
Windler, Heinrich, in Stein a. Rh., bisher Quartiermeister der Infanterie.
Hirt, August, in Solothurn, bisher Oberleutnant der Infanterie.
Mossmann, Arnold, in Bern, bisher Oberleut. der Infanterie.

Generalstab.

Zu Oberleutnants mit Rang vom 8. März:	
Guisan, Julian, in Lausanne, 1. Stabsunterleutnant seit 1871.	" 1871.
Niggeler, Rudolf, in Bern,	" 1871.
Gabuzl, Stefano, in Bellinzona,	" 1871.
Grenier, L. Emanuel, in Lausanne,	" 1871.
Favey, Georg, in Pompaples,	" 1871.
Blumer, Eduard, in Schwanden,	" 1871.
Zen Ruffinen, Leon, in Leul,	" 1871.
Jauch, Bernardino, in Bellinzona,	" 1871.

Ferner wurden vom Bundesrathe in seiner heutigen Sitzung noch folgende Beförderungen im Artilleriestab vorgenommen:

1. Zu Oberstleutnants mit Rang vom 8. März:
Paccard, Emil, in Lavaux bei Aubonne, Stabsoffizier seit 1867.
Bluntschli, Karl, in Zürich, " 1867.
Sarasin, Georg Viktor, in La Tour de Ballens (Genf), Stabsoffizier seit 1867.

2. Zum Major mit Rang vom 8. März:
Schnell, Franz, in Burgdorf, Stabskapitän seit 1866.

Die Wahl in den elbg. Stab haben abgelehnt:
Francillon, Ernst, in St. Imier, Bataillonskommandant.
Morat, Joseph, in Morges, Infanteriemajor.
Büelli, Arnold, in Zürich, Sappeurhauptmann.
v. Muralt, Hans, in Zürich, Sappeur-Unterleutnant.
Montandon, Emil, in St. Croix, Artillerie-Unterleutnant.

Wir beehren uns, den Militärbehörden der Kantone die Kenntnis zu geben.

(Vom 25. März 1872.)

Wir beehren uns, den Militärbehörden der Kantone die Mitteilung zu machen, daß im Laufe dieses Jahres folgende Inspektionen stattfinden werden:

1. Ueber sämtliches Corps-Sanitätsmaterial der Kantone.
2. Ueber die sanitatische Ausrüstung der Schützen-Bataillone.
3. Ueber die sanitatische Ausrüstung der Landwehr.

Mit dieser Inspektion wird ferner die vom Bundesrathe bereits beschlossene Visitation der Invaliden, sowie die Vervollständigung der teilweise schon vorhandenen Statistik der zu Spitälern sich eignenden Gebäudeläden verbunden werden.

(Vom 25. März 1872.)

Die Maßregel der Beseitigung des Kastenschleifers und des Magazinschleifers ist nun auch zur Vereinfachung des Unterrichts an den bereits mit solchen an die Kantone abgegebenen Repetitionsbewehrten durchzuführen.

Zu diesem Behufe wird die Verwaltung des elbg. Kriegsmaterials den Kantonen die nötige Anzahl von neuen Bügelschrauben zufinden, und ersuchen wir Sie, dieselben beim nächsten Dienstanlaß an der Stelle der bisherigen Bügelschrauben anbringen zu lassen. Die in Wegfall kommenden Schleifer und Schrauben sind der Verwaltung des Materialien zuzustellen.

Eidgenossenschaft.

(Schreibebilder.) (Corr.) Die Leser der Militär-Zeitung werden sich der verschiedenen Erörterungen über Schreibebilder und Schreibwesen erinnern.

Vom elbg. Militär-Departement wurde aus Offizieren der Schießschule I in Thun unter Vorsitz des Hrn. elbg. Oberst Siegfried eine Kommission zur Prüfung dieser Fragen aufgestellt.

Diese Kommission hat sich nun, nach eingehender Besprechung und praktischen Versuchen auf folgende Vorschläge geeinigt:

A. In Verwendung zu kommende Scheiben.

- 1) 1,8/1,8 M. für Distanzen bis und mit 400 M.
- 2) 1,8/2,7 M. von 500 M. an.
- 3) 1,65/0,6 M. für bewegliche Zielle.

In allen drei die gleiche bisherige Mannsfigur:

Kopf Rechteck 0,3/0,18 M.

Brust " 0,6/0,6 M.

Beine " 0,75/0,36 M.

In der Mitte des Mannes der Scheiben 1 und 2 ist ein Kreis von 0,3 M. Durchmesser. Damit der Kreis zugleich auch in die Mitte der Scheibe kommt, ist der Mann um 7,5 Cm. vom untern Rand abzustellen.

Die beweglichen Scheiben sind so einzurichten, daß sie sich vom Boden erheben und zwar abwechselnd auf drei verschiedene Distanzen, mit der weitern Möglichkeit nur teilweise Erschwingung. Für das Stehenbleiben der Scheibe wird eine gewisse Zeit

bestimmt, in welcher zu schließen ist und nach welcher dieselbe wieder verschwindet.

Es soll diese Vorrichtung bezeichnen, den Mann erst zur Beurtheilung der Distanz zu bringen, sich aber zu dieser, sowie zur Schußabgabe in kurzer Zeit zu fassen.

4) Kleinere Zielle 1/1 M. (sogenannte Feldscheiben) nur mit Kopf und Brustbild, in gleichen Dimensionen wie oben, zu festem Schließen.

5) 1,8/5,4 M. mit horizontaler Strich für die Gesamtfeuer, namenlich die Salven.

B. Schießtabellen.

1) Für Einzelfeuer, Präzision, in welcher der Kreis besonders notirt wird und die Prozente maßgebend sind.

2) Für Einzelfeuer, Schnellfeuer, in welcher der Kreis wegfällt und die Leistung, Treffer per 1 Mann und 1 Minute berechnet, den Aufschlag gibt.

3) Für Gesamtfeuer, in welcher sowohl Prozente als Leistung, letztere per 100 Mann und 1 Minute, ausgedrückt werden.

In sämtlichen Tabellen finden Aufzeichnungen über Witterung, Beleuchtung, Wind, Stellung der Schießenden u. dergleichen gebührenden Platz.

Zusammenstellung

der Schießresultate in den Schützen-Rekrutenschulen im Jahr 1871.

Waffe: Infanterie-Repetitor-Gewehr, ca. 1100 Stück mit 250.000 Schüssen.

Art des Feuers.	Scheiben-dimensionen. *)		Ziel-dauer.	Abge-feuerte Schüsse in per Mann	Dis-tanz.	Treffer-prozente in der Mannsfigur	
	Höhe Meter	Breite Meter				Gesamte	Gesamte
Einzelfeuer auf festes Ziel	1,8*	1,8*			150	49	86
" "	" "				225	35	77
" "	" "				300	24	65
" "	1,8*	2,7*			400	18	55
" "	" "				500	13	53
" "	" "				600	10	46
Einzelfeuer auf fahrende Scheiben	1,8*	1,2*			225	30	64
" "	" "				300	22	53
Schnellfeuer mit Einzelladung	1,8*	1,8*	1'	1' 6	150	42	82
" "	" "		1'	1' 6	225	29	71
" "	" "		1'	1' 5,8	300	25	69
Schnellfeuer mit Benützung des Magazins	1,8*	1,8*	1/2' 1/2'	6,5	150	40	83
" "	" "		1' 1'	11,5	150	38	81
" "	" "		1/2' 1/2'	6,4	225	30	74
" "	" "		1' 1'	11,2	225	29	74
Salvenfeuer mit Einzelladung	1,8	5,4	5 Sal. in 59"	9	300	25	70
Pelotonswaffe 5 Salven per Distanz	"	"	53"		150	—	73
Salvenfeuer mit Benützung des Magazins	1,8	5,4	5 Sal. in 29"		225	—	57
Kompagniewaffe 5 Salven p. Distanz	"	"	28" 31"		300	—	61
Schnellfeuer aus zuvor erstellten Jägergräben	1,8*	1,8*			300	—	54
Rotenfeuer, Divisionsweise	1,8	8,1			225	—	53
Infanteriefeuer auf unbekannte Distanz	1,8	5,4			300	—	43
"	1,8*	1,8*			2-500	—	45

*) Die mit einem Sternchen bezeichneten Scheiben enthalten eine Mannsfigur, die einem Rechteck von 1,8 M. Höhe und 0,42 M. Breite gleichkommt.